

A 8 – K50/2004-2  
Einrichtung eines  
Feinstaub-Fonds

Graz; 13.12.2004

Voranschlags-, Finanz-  
u.Liegenschaftsaus-  
schuss  
BerichterstellerIn:

**B e r i c h t**  
**an den**  
**G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.7.2002; GZ.: A8-K669/1999-1 wurde u.a. die Veräußerung von 49% der Energie Graz GmbH beschlossen. Aus dem Veräußerungserlös wurde ein sogenannter „Öko- und Verkehrsfonds“ in Form einer Rücklage in Höhe von 7.5 Millionen Euro dotiert, die für Zwecke von Öko- und Verkehrsangelegenheiten der Stadt Graz verwendet werden sollte. Der restliche Erlös wurde ebenfalls einer Rücklage zugeführt, aus deren Zinserträgen bestimmte Investitionen (insbesondere Projekt HL-AG) bzw. die damit zusammenhängenden Annuitätenraten in der Zukunft finanziert werden sollten. Durch widmungsgemäße Verwendungen beträgt Ende 2004 die Öko- und Verkehrsfonds Rücklage 6 Millionen Euro, die restliche EGG-Rücklage 85,7 Millionen Euro.

Die in der Zwischenzeit virulent gewordene Feinstaubproblematik macht gemeinsam mit der schwierigen allgemeinen Budgetlage der Stadt Graz ein Überdenken der Gestionierung dieser Rücklagen notwendig.

Es soll daher aus diesem per Ende 2004 bestehenden Gesamtrücklagen bestand von 91,7 Millionen Euro ein "Feinstaub-Fonds" gebildet werden, und zwar (in einem ersten Schritt) durch Neubildung einer mit 20 Millionen Euro dotierten Feinstaub-Fonds-Rücklage, die aus einer Verwendung des bisherigen „Öko- und Verkehrsfonds“, iHv 6 Millionen Euro, sowie aus einer Auflösung der restlichen EGG-Rücklage iHv 14 Millionen Euro finanziert wird.

Dieser Fonds soll in Zukunft nach Möglichkeit durch Drittbeiträge (zB. durch andere Gebietskörperschaften, Firmenpartnerschaften etc) ergänzt werden, wobei in einem folgenden Schritt, falls zweckmäßig, auch eine Ausgliederung des Fonds in eine abgesonderte Rechtsform offen sein sollte. Dies wäre jedoch separat durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Feinstaub-Fonds dient in der Folge der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Feinstaubes, die ansonsten angesichts der Budgetlage der Stadt Graz derzeit nicht finanzierbar wären. Für die Freigabe von Finanzierungsbeiträgen aus dem Fonds sind objektive Richtlinien zu erarbeiten, die nach separater Beschlussfassung im Gemeinderat, von einem Gremium aus Experten und politischen Vertretern der Stadt Graz exekutiert werden sollen.

Die seinerzeit durch den Gemeinderat beschlossene Bindungswirkung hinsichtlich der Zinsen aus der restlichen EGG Rücklage ( insb. für das HL-AG Projekt) sollen dafür angesichts der inzwischen veranlassten Abdeckung aus allgemeinen Budgetmitteln aufgehoben werden, sodass die restliche EGG-Rücklage iHv 71,7 Millionen Euro künftig zur Budgetsanierung der Stadt Graz verwendet werden kann. Die Finanz- und Vermögensdirektion soll dafür ein effizientes Konzept ausarbeiten.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 § 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen:

1. Aus Mitteln der derzeitigen „Öko- und Verkehrsfonds Rücklage ( 6 Millionen Euro) sowie der restlichen EGG-Rücklage ( 14 Millionen Euro) soll ein Feinstaub-Fonds in Form einer neuen Rücklage eingerichtet werden. Der Feinstaub-Fonds dient in der Folge der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Feinstaubes, die ansonsten angesichts der Budgetlage der Stadt Graz derzeit nicht finanzierbar wären. Für die Freigabe von Finanzierungsbeiträgen aus dem Fonds sind objektive Richtlinien zu erarbeiten, die nach separater Beschlussfassung im Gemeinderat, von einem Gremium aus Experten aus der Finanz- und Baudirektion, dem Umweltamt und politischen Vertretern der Stadt Graz exekutiert werden sollen.
2. Die Zweckbindung der Zinserträge aus der Veranlagung der EGG-Rücklage für Annuitätenraten aus Investitionsprojekten ( insb. HL-AG) wird nicht weiter aufrechterhalten.

3. Die restliche EGG-Rücklage iHv 71,5 Millionen Euro soll künftig in effizienterer Form zur Budgetsanierung der Stadt Graz verwenden werden, wofür seitens der Finanz- und Vermögensdirektion ein Konzept ausgearbeitet werden soll, das dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR.Mag.Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und  
Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: